



DER EINZELHANDEL UND SEINE NACHHALTIGE LIEFERKETTE

NÜTZLICHE INFORMATIONEN UND ADRESSEN
FÜR MITTELSTÄNDISCHE EINZELHANDELSUNTERNEHMEN



UNTERNEHMERISCHE TÄTIGKEIT SOLL IM EINKLANG MIT UMWELT UND MENSCHENRECHT AUSGEÜBT WERDEN.

Die Anwendung in der Praxis lag bislang im Ermessen der Unternehmen selbst. Das soll sich jetzt mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (in Kürze: Lieferkettengesetz, LkSG) am 1. Januar 2023 ändern. Das neu geltende Gesetz soll sicherstellen, dass aus Menschenrechts- und Umweltverletzungen kein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen entsteht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz der Menschenrechte.



Ebenfalls Einzelhandelsunternehmen werden in die Pflicht genommen, die Einhaltung bestimmter Standards in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt auch bei ihren direkten Zulieferern zu garantieren.

In dieser Broschüre haben wir einige nützliche Informationen und Adressen zusammengetragen, die Ihnen helfen sollen, sich mit den Anforderungen des Lieferkettengesetzes vertraut zu machen bzw. diese in die betriebliche Praxis umzusetzen.

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN IM ANWENDUNGSBEREICH DES LKSG

Bei der Umsetzung des LkSG stehen große Unternehmen primär im Fokus des Gesetzgebers.

Zum 1.1.2023 sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten erfasst; ab 2024 ist nunmehr das LkSG ebenso auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten anwendbar. Die Sorgfaltspflicht



der Unternehmen erstreckt sich hierbei jeweils auf den eigenen Betrieb und die unmittelbaren und direkten Zulieferer. Bei mittelbaren Zulieferern gilt die Sorgfaltspflicht nur anlassbezogen und nur dann, wenn das Unternehmen Kenntnis von einem möglichen Verstoß erlangt.

Kleine Unternehmen können lediglich vom LkSG indirekt betroffen sein, wenn Kunden oder Zulieferer im Anwendungsbereich des LkSG liegen und sie dadurch von diesen mit in die Pflicht genommen und etwa durch Vertragsbeziehungen zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden.

Allerdings können die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht einfach von den betroffenen Unternehmen weitergegeben werden. Dies betrifft etwa Berichtspflichten gegenüber der Behörde und der Öffentlichkeit. Auch mit Kontrollmaßnahmen oder Sanktionen hat ein Zulieferer außerhalb des gesetzlichen Anwendungsbereiches nicht zu rechnen. Zudem bleiben die unter das Gesetz fallenden Unternehmen in der eigenen Verantwortung, ihre Lieferketten im Blick zu behalten und die Pflichten zur Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu erfüllen.

HANDLUNGSHILFEN, INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLEN ZUM LKSG

Um die Anwendung des LkSG zu erleichtern, haben die zuständigen Behörden,

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und
- das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

entsprechenden Tools, Hilfestellungen und zielgerichteten Informationen online bereitgestellt:

- BAFA – [Überblick](#)
- BMAS – [Sorgfaltspflichtengesetz](#)
- CSR – [Umsetzung durch Unternehmen](#)
- CSR – [Menschenrechte in globalen Lieferketten](#)
- BMWK – [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)
- [Lieferkettengesetz](#) | BMZ
- [Hintergrund: Lieferketten und Lieferkettengesetz](#) | BMZ

Zudem hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches als zuständige Stelle mit der Überwachung des LkSG beauftragt ist, zur Berichtspflicht des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entsprechende Informationen sowie eine Handreichung zum Beschwerdeverfahren in Unternehmen auf seiner Webseite veröffentlicht.

- BAFA – [Berichtspflicht](#)
- BAFA – [Beschwerdeverfahren](#)

Vielseitige Umsetzungshilfen zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, darunter Leitfäden, Praxisbeispiele, Beratungs- und Schulungsangebote, sind darüber hinaus auf der folgenden BMAS- eigenen Webseite zusammengefasst: [CSR – Umsetzungshilfen](#). Auf dieser befindet sich ebenso eine Übersicht von Informations- und Beratungsstellen.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN ZUM LIEFERKETTENGESETZ

Des Weiteren hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Anwendung des LkSG mit der Einrichtung des Helpdesks Wirtschaft und Menschenrechte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung ([Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte](#)) eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu menschenrechtlicher Sorgfalt ins Leben gerufen. Der Helpdesk berät Unternehmen kostenfrei bei der Implementierung der fünf Kernelemente, organisiert individuelle Schulungen und stellt zwei wichtige online Tools für Unternehmen zur Verfügung:

- Der CSR Risiko-Check informiert über lokale Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-themen nach Land, Produktbereich und Branche: [CSR-Risiko-Check](#)
- Mit Blick auf KMU ist der KMU-Kompass hervorzuheben, in dem Informationen, Arbeitshilfen und Erklärvideos zu den Kernprozesse menschenrechtlicher Sorgfalt mit zwei interaktiven Tools (Sorgfalt-Kompass und Standards-Kompass) wie Self-Checks gebündelt werden: [Kompass Wirtschaftsentwicklung](#).

DIE ROLLE DES DEUTSCHEN EINZELHANDELS BEI NACHHALTIGKEIT UND SORGFALTPFLICHTEN

Durch seine Stellung am Ende der gesamten Lieferkette und in direkter Verbindung zu den Konsumenten trägt der Einzelhandel eine besondere gesellschaftliche Verantwortung bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten. Hinzu kommt, dass das Nachhaltigkeitsbewusstsein von Kunden und Konsumenten in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Im Zusammenhang mit diesem Trend erfahren fair gehandelte Produkte, insbesondere aus den Kategorien Lebensmittel und Textilien, in Deutschland große Beliebtheit.

Aus diesem Grund gilt für diese zwei Handelssparten bereits seit geraumer Zeit ein Verhaltenskodex:

- der Verhaltenskodex für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in der deutschen Textil- und Modewirtschaft: [Code of Conduct Textil + Mode](#) und
 - der Verhaltenskodex für den Lebensmitteleinzelhandel in der Lieferkette: [Verhaltenskodex 29-03-2021](#)
- beide unterstützt vom [Handelsverband Deutschland \(HDE\)](#).

Der Handel hat eine Vorreiterrolle in der Einführung von Sorgfaltspflichten eingenommen und geht mit gutem Beispiel voran. Fair Handel-Unternehmen zeigen schon lange, dass es möglich ist, soziale und ökologische Verantwortung entlang globaler Lieferketten zu übernehmen: [Fairtrade Deutschland](#).

Vorreiter dieser Bewegung im deutschen Einzelhandel ist der Weltladen-Dachverband ([Weltladen-Dachverband](#)), der gemeinsam mit vielen weiteren Organisationen die Initiative Lieferkettengesetz seit deren Gründung mitträgt: [Initiative Lieferkettengesetz](#).

Darüber hinaus gibt es bereits viele Handelsunternehmen, die sich schon einige Jahre mit Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in ihren Lieferketten beschäftigen. Nennenswerte Praxisbeispiele sind der Bio-Pionier-Rapunzel, die REWE Group und Tchibo.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Dr. Noemí Fernández Sánchez
Geschäftsfeld Standortpolitik
Telefon 069 2197-1262
Fax 069 2197-1485
n.sanchez@frankfurt-main.ihk.de

FOTOS

j-mel, Iryna, blacksalmon, Onuchcha und
ViDi Studio, alle Adobe Stock

SATZ

flow, Bad Nauheim

DATENSTAND

März 2023, IHK Frankfurt am Main

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe
gestattet, Belegexemplar erbeten.

Die Veröffentlichung erfolgte nach bestem Wissen, ohne jegliche
Gewähr und Haftung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller
Angaben.

www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de

**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus | Maintaunus**

Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de

Bleiben Sie mit uns in Kontakt:

 [IHK Frankfurt am Main](#)

 [ihk_ffm](#)

 [IHK_FFMM](#)

 [ihkfrankfurt](#)

 [IHK Frankfurt am Main](#)

